

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **3 (1836)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Das Militärwesen im Canton Tessin*). Nicht nur waren wir Tessiner beim Eintritt in unsre Selbstständigkeit durchaus Neulinge in irgend welcher militärischen Organisation, nicht nur stand der Geldmangel dem Fortschritt entgegen — das unselige Verhängniß traf den armen Freistaat, daß im größern und im kleinern seiner höchsten Råthe stets und bei Weitem die Zahl derjenigen Männer überwog, welche die Freiheit, deren die Schweiz genießt, für ein Geschenk nicht nur Gottes, was sie wirklich ist, sondern auch der großen Mächte halten. Mit dieser Meinung im Kopf und im Herzen bemühten sich diese Staatsmänner immerdar, der Einrichtung des Militärwesens so wenig als möglich Fürsorge und Geld zuzuwenden. Wenn dem ungeachtet einiger Fortschritt statt gefunden hat, und dieses ist ohne Zweifel in mehrerer Hinsicht der Fall, so verdanken wir es der Wirkung des Eidgenössischen Verbandes; denn ohne die Vorstellungen und Weisungen des Vororts und der Eidgenössischen Militärkommission wären wir in einer behaglichen Nichtigkeit geblieben.

In unsern Militärangelegenheiten dient uns ein Gesetz von 1823 als Vorschrift. Gemäß demselben wird unter den jungen Männern vom zurück gelegten 18ten bis zum vollendeten 24ten Altersjahre gelooft und von 4 zu 4 Jahren auf ungefähr 100 Seelen zwei herausgezogen; wenn dieselben 4 Jahre lang im activen Contingent gewesen sind, gehen sie für andere 4 in das Reserve-Contingent über, und kraft einer neuen Anordnung von 1833 für noch weitere 4 Jahre in die Landwehr. Eine solche Einrichtung hat viele Uebelstände: jedesmal nach Verlauf von 4 Jahren werden die Corps völlig erneuert und das Contingent, welches erforderlichen Falls zuerst die Waffen ergreifen müßte, befindet sich ganz aus Rekruten und Anfängern zusammengesetzt; nicht alle jungen Männer, sondern nur die vom Loose getroffenen werden zum Erlernen der Waffenhandhabung angehalten; dadurch wird jenes „jeder Mann ist Soldat“, welches in der Verfassung zu lesen ist, zur offenbaren Lüge; es sind keine Dienstenthebungen zu Gunsten mehrerer Brüder in einer Familie, des Sohnes der Wittve

oder hinfälliger Eltern, des Chemanns und Familienvaters eingeführt, Enthebungen, welche für die Vaterlandsverteidigung nicht ertheilt werden sollten, hingegen angemessen sein möchten hinsichtlich der Verfassung des heimathlichen Heerdes auf einige Zeit für bloße Uebungen und Musterungen; endlich sieht man eben Ausgehobene, welche in den Militärgeschäften gänzlich Neulinge sind, zum Offiziersgrade zugelassen, ohne daß man irgend eine Gewähr für ihre Tüchtigkeit hat. Das Gesetz verpflichtete jede Gemeinde, ihre Ausgehobenen zu kleiden und auszurüsten; und so hatte die sehr drückende alle 4 Jahre wiederkehrende Auflage von 300,000 Lire und darüber noch den sehr drückenden Uebelstand einer sehr unklugen Vertheilung, indem 100 Seelen Bevölkerung in einer armen Gemeinde so viel zahlten als 100 andere in einer reichen Gemeinde; im J. 1831 lud der Staat die ganze Ausgabe sich auf, und da er kein Geld in der Cassé hatte, verschaffte er sich's durch Anleihen. Das schon erwähnte Gesetz überträgt den Unterricht der Milizen zwei Inspektoren und 14 Bezirkskommandanten mit einem jährlichen Gehalte, allein theils durch Schuld der Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten, welche an gewissen Orten überhand genommen hatten, theils durch Abneigung sowohl des Volks als der Behörden gegen Militärsachen, theils durch die Folgen der wahrhaft ungeheuern Unkosten, welche man in den der Verfassungs-Verbesserung vorangehenden Jahren die erschöpfte Staatskasse hatte tragen lassen, wurde 1830 das Gebäude mit Unterdrückung sowohl der Inspektoren als der Commandanten umgestürzt, auch keiner mehr an dessen Stelle gesetzt; man verordnet, daß die Milizen, so lange sie sich zu Hause befinden, jeden Sonntag in der nicht ungünstigen Jahreszeit sich in den Waffen üben sollen, allein niemand ist da, der die Verordnung vollziehen läßt.

Als Contingent zu einem Eidgenössischen Heere von 67,516 Mann sollen wir stellen: 1804 Mann Infanterie in 2 Bataillonen und 2 Compagnien, nebst einer Abtheilung Train; ferner 1804 Mann Reserve-Infanterie in 14 Compagnien; und endlich 1804 M. Landwehr, insgesammt 5412 Mann. Wir ziehen durch Loos 1910 Mann für jedes der 3 Corps, so daß diese 5730 Mann betragen sollten; allein es giebt dann immer viele Lücken durch Abwesenheiten, Krankheiten und andere Hindernisse. Nie war es auf den Tagelazungen möglich uns dahin zu bringen, unsern Beitrag an Artillerie, Cavallerie und Scharfschützen zu liefern.

*) Wir entheben diesen Aufsatz dem 18. Bändchen der Gemälde der Schweiz, welches die Beschreibung des Cantons Tessin enthält und von Francini verfaßt ist.

Wer sich weder als Soldat noch als Offizier der Leistung der Militärpflicht unterziehen mag, und vom Loose getroffen wird, befreit sich davon durch Stellung eines Ersatzmanns, welchen er mit Aufwand von 400—500 mailändischen Liren findet.

Zeughaus. Die Magazine für die Waffen und die Munition sind im Castell Maggiore oder St. Michele zu Bellinzona. Wir haben vollständige Bekleidung für zwei Contingente und etwas darüber; Schießgewehre, nämlich gute, mittelmäßige und schlechte, für 3 Contingente; an Munition einen mäßigen Vorrath; an Lagergegenständen und Aehnlichem einen sehr geringen; Geschütz besitzen wir kein Stück.

Bestand und Stärke der Berner Armee nach vollendeter Organisation und Einführung der neuen Cantonal-Militärverfassung.

A. Auszug.

I. Genie.		Cantonalfuß.
2 Comp. Sappeurs (Pionniers)		
zu 115 Mann	—	230.

II. Artillerie.		
2 Compagnien zu 161 Mann	322.	
4 " " 159 "	636.	
3 " " 149 "	447.	
1 " " 135 "	135.	
		1540.

III. Cavallerie.		
5 Comp. reitende Jäger à 74 M.	370.	
1 " Guiden	37.	
		407.

IV. Infanterie.		
8 Comp. Scharfschützen zu 115 Mann	920.	
12 Bataillons Infanterie zu 6 Comp. à 150 Mann .	10,800.	
12 Bataillonsstäbe zu 22 Mann	264.	
8 Feldmusiken zu 21 Mann	168.	
Stadtlegion circa	130.	12,282.
Total		14,459 M.

Für den Auszug und die Landwehr besteht überdieß noch	
Ein Genie- und Artilleriestab	11 M.
Ein Cavalleriestab	5.
Ein Scharfschützenstab . . .	9.
	25.

Der Canton Bern stellt zur Bundesarmee nach der neuen Eidgenössischen Militär-Organisation:

I. Genie.

2 Comp. Sappeurs à 100 M.	200.
-----------------------------------	------

II. Artillerie.

2 Batterien 12pfünd. Kanonen zu 137 Mann	274.
4 Batterien 6pfünd. Kanonen zu 122 Mann	488.
1 Batterie 12pfünd. Haubizen zu 122 Mann	122.
2 Batterien Positionsgeschütz zu 121 Mann	242.
1 Parfkompagnie zu 125 Mann	125.
Parcktrain	53.
	1304.

III. Cavallerie.

5 Comp. reit. Jäger zu 64 M.	320.
1 " Guiden	32.
	352.

IV. Infanterie.

6 Comp. Scharfschützen zu 100 Mann	600.
12 Bataillons Infanterie zu 6 Comp. à 125 Mann . .	9000.
12 Bataillonsstäbe à 21 Mann	255.
	9852.
	11,708 M.

NB. Das Eidgenössische Contingent beträgt nach der Scala 11 648, die 60 Ueberzähligen sind der Infanterie zugetheilt, um die Compagnien auf 125 Mann zu bringen.

B. Landwehr erster Classe oder Bundes-Reserve.

1 Comp. Sappeurs, circa	120 M.
4 " Artillerie, circa à 150 M, . .	600 "
1 Parfkompagnie	125 "
2 Comp. reitende Jäger, à 75 M. . .	150 "
1/2 " Guiden	35 "
8 " Scharfschützen à 100 " . . .	800 "
8 Bataillons Infanterie zu 6 Comp. à 150 M.	7200 "
8 Bataillonsstäbe à 22 M.	176 "
	circa 9206 M.

C. Landwehr zweiter Classe oder Bürgergarde.

1 Comp. Sappeurs, circa	100 M.
4 " Artillerie, à circa 130 M., . . .	520 "
1 Parckompagnie	125 "
8 Comp. Scharfschützen, à circa 100 M.,	800 "
8 Bataillons Infanterie zu 6 Comp. à 130 M.	6240 "
8 Bataillonspläbe à 22 M.	176 "
	7946 M.

Rekapitulation.

Auszug zur Bundesarmee	14,459.
Landwehr I. Classe, circa	9206.
Landwehr II. Classe, circa	7945.
	31,611 bis 32,000 M.

Uebrigst ist in allen 3 Classen eine Anzahl Postläufer, Führer und Arbeiter.

Ueber die Stugerläufe.

Die neue Ordnung des Zürcherischen Scharfschützenstüfers ist nach der Zürcher Zeitung (Jan. 1836) dem Cantonskriegsrath vorgelegt worden. — So viel wir wissen, gehört unter die Eigenthümlichkeiten dieser Drdonnanz der Seckige Lauf. — Im Canton Bern ist man, und zwar von Seiten des Scharfschützenstabs, anderer Meinung über diesen Punkt und stimmt für den runden Lauf. Und zwar aus folgenden drei Gründen: 1) Die Wärme dehnt das Eisen aus. Und zwar wird eine dünnere Masse Eisen eher erwärmt als eine dickere. So findet also die Ausdehnung des eckigen Stugerlaufs beim Feuern ungleich statt. Er erhält da, wo er schwächer ist, eine Biegung, die so lange die Wärme währt auf die gerade Richtung störend einwirken muß. 2) Es ist keiner Schwierigkeit unterworfen, die runden Läufe auf der Drehbank mathematisch richtig zu der gehörigen Dicke abzumachen. Dagegen erfordert die richtige Eintheilung der Seiten des eckigen Laufes kostbare Maschinerie. 3) Macht man den Lauf rund, so kann man ihn leichter machen. Denn der eckige Lauf muß seine nothwendige Dicke doch an den dünnen Stellen haben, und so fällt also das Eisen auf den Ranten als unnöthig weg.

Es ist nun die Frage, welche Gründe für die Ecken von den Anhängern derselben hervorgehoben werden, und ob sie die in Bern angenommene Meinung gelten lassen oder nicht. Im letztern Falle handelt es sich um ein Abwägen der beidseitigen Gründe gegen einander.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Disponibles Material der Französischen Armee im Jahre 1833. Dieses zerfiel in das Material der Artillerie, in jenes der Militär- und das der Brücken-Equipagen. Das erstere begriff Anfangs 1833 a) 139 völlig ausgerüstete Batterien Feldartillerie, jede von 6 Geschützen (im Ganzen 834), die mit ihren Reserveparcs und mit doppeltem Munitionsvorrathe sofort in Linie gestellt werden konnten b) 5 Equipagen Belagerungs-Artillerie, jede von 100 Geschützen, von welcher jedoch damals nur zwei Equipagen völlig ausgerüstet und zugleich zum Dienste verwendbar waren. c) 625 der Nationalgarde zugeheilte Kanonen.

Außer diesen 1959 ausgerüsteten und stets verwendbaren Geschützen befanden sich eine große Anzahl von Kanonen in den Zeughäusern, deren Ausrüstung nach Maßgabe der Vollendung der in Arbeit befindlichen Lafetten, Caissons u. s. w. bewirkt werden sollte. Das Material für Militär-Equipagen bestand in 1100 Wagen, Caissons, Feldschmieden u. s. w., bei den 16 Train- 6 Duvriers-Comp.; sodann in 426 solchen Fuhrwerken in den Reserveparcs. Endlich waren 5 ausgerüstete Brücken-Equipagen vorhanden.

Die Französische Artillerie ist in 14 Regimenter, zusammen von 168 Batterien eingetheilt, wovon 32 reitende, worin jedoch die Belagerungs- und Festungs-Artillerie außer den für die Küstenvertheidigung bestimmten Compagnies sédentaires schon eingeschlossen ist.

Rußland.

Die Russische Feldartillerie beträgt gegenwärtig 31,637 Mann mit 21,360 Pferden und 1458 Geschützen in 119 Batterien, von denen 33½ reitende sind.

Im Jahre 1834 ist sie folgendermaßen neu organisiert worden:

Die reitende Artillerie.

Für die Garde: Eine schwere und 3 leichte Batterien. Für die 7 Divisionen leichte Cavallerie: 7 Brigaden. (Die Brigade zu 2 Batterien.)

Für die 3 Reserve-Cavallerie-Corps: 3 Divisionen oder 9 Brigaden.

Außer diesen besteht noch die reitende Artillerie-Reserve.

Die Fußartillerie.

Für die Garde: 3 Brigaden. (Die Brigade zu 5 Batterien, wovon eine Reserve.)

Für die Grenadiere: 1 Division oder 3 Brigaden.